



## Vermittlungsstelle interkulturelles Übersetzen und Vermitteln (V- ikÜV)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen, August 2011

#### A. Dienstleistungen

---

- „Forum Migration Oberwallis (V- ikÜV)“ vermittelt interkulturelle Übersetzer/innen und Vermittler/innen in verschiedenen Sprachen für mündliche Übersetzungen. Auf Anfrage sind auch schriftliche Übersetzungen möglich.
- Die interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen verfügen über ein Zertifikat des Forum Migration (siehe Dokument „Programm der Ausbildung“) und über Erfahrung in der interkulturellen Übersetzung.
- Die interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen stehen bei „Forum Migration (V- ikÜV)“ unter Vertrag. Alle administrativen Aufgaben inklusive Auszahlung der Löhne und der Sozialleistungen werden durch „Forum Migration (V- ikÜV)“ erledigt. Sie bietet den interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen Informations- und Austausch-Sitzungen, Weiterbildung und Supervision an.
- Das Angebot richtet sich an Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Justiz, Kirche, Verwaltung und Private.

#### B. Organisation, Aufträge

---

- Frau Rita Eyer ist zuständig für die Vermittlungsstelle Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln (V-ikÜV). Sie nimmt Aufträge telefonisch oder per e-mail entgegen. Telefon: 027 923 55 64 / 079 852 05 11, e-mail: [eyer.rita@gmail.com](mailto:eyer.rita@gmail.com)  
Es ist auch möglich, einen Übersetzer mit dem on-line Auftragsformular zu bestellen: [www.forum-migration.ch](http://www.forum-migration.ch)
- Telefondienst: Mo – Fr: 08:30 – 11:30 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr, bei Notfällen auch durchgehend.
- Der Auftraggeber teilt mit, in welcher Sprache, wo und wann er einen Übersetzer benötigt. Die Vermittlungsstelle sucht einen Übersetzer. Anschliessend bestätigt die Vermittlungsstelle dem Auftraggeber den Übersetzungsauftrag. Falls nötig, erhält der Übersetzer die Telefonnummer des Auftraggebers und der Auftraggeber die Telefonnummer des Übersetzers.



- Folgegespräche mit den gleichen Klienten werden von den Auftraggebern direkt mit den Übersetzern vereinbart. Die Übersetzer sind verpflichtet, diese Folgegespräche der Vermittlungsstelle zu melden.
- Die Übersetzer benützen ein Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular wird am Ende des Gesprächs vom Auftraggeber und vom Übersetzer gemeinsam ausgefüllt und unterzeichnet. 1 Kopie erhält der Auftraggeber, 1 Kopie der Übersetzer, 1 Kopie die Rechnungsstelle Forum Migration Oberwallis.

### **C. Rahmenbedingungen**

---

- Die Einsatzzeit beginnt mit dem vereinbarten Einsatztermin und dauert bis zum Ende des Übersetzungs- oder Vermittlungseinsatzes, inkl. Vor-/ Nach-Gespräch und Wartezeit. Der Mindesteinsatz ist eine Stunde zum definierten Tarif. Jede weitere angebrochene Viertelstunde wird auf 15 Minuten aufgerundet und anteilmässig gemäss festgelegtem Stundenansatz in Rechnung gestellt.
- Für Einsätze an Sonn- und Feiertagen sowie Einsätze zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr werden Zuschläge von 25% in Rechnung gestellt.
- Vereinbarte Einsätze, die nicht stattfinden, müssen mindestens 24 Stunden vorher per E-Mail oder Telefonanruf zu den Öffnungszeiten abgesagt werden. Andernfalls werden sie in Rechnung gestellt (1 Stunde Zeit und Reiseentschädigung).

### **D. Honorare und Spesen**

---

- Der Stundenansatz beträgt 60.- Fr. pro Stunde. In diesem Betrag sind inbegriffen: das Honorar der interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen und der Verwaltungsaufwand.
- Die Rechnung ist zahlbar in 30 Tagen
- Zusätzlich wird die Reiseentschädigung in SFr. laut Pauschaltabelle in Rechnung gestellt:



Standort Übersetzende(r) / Vermittelnde(r)	Ort	Kosten für Auftraggeber
<b>Visp</b>	Visp	30
	Visp + Umgebung – Brig – Raron	30
	Agglo Brig-Glis-Naters bis Fiesch	50
	Gampel, Turtmann, Leuk und Schattenberge	50
	Sonnenberge (Erschmatt, Albinen, etc.)	70
	Lötschental	100
	Saas- und Mattertal ab Stalden	100
	Goms ab Fiesch	100
	Leukerbad	100
<b>Brig-Glis, Naters</b>	Brig-Glis, Naters und Umgebung - Mörel	30
	Brig-Glis, Naters bis Fiesch	50
	Goms ab Fiesch	100
<b>Gampel, Steg</b>	Gampel-Steg und Umgebung, Turtmann, Raron	30
	Visp, Brig – Mörel und Umgebung	50
	Leuk und Sonnenberge	50
	Leukerbad	70
	Saas- und Mattertal ab Stalden	100
<b>Gampel, Steg</b>	Leuk und Sonnenberge	50
	Leukerbad	70
	Saas- und Mattertal ab Stalden	100
<b>Turtmann</b>	Turtmann bis Raron und Umgebung	30
	Visp, Brig, Naters und Umgebung bis Mörel	30
	Leuk und Sonnenberge	50
	Leukerbad	70
	Saas- und Mattertal ab Stalden	100



## **E. Verantwortlichkeiten**

---

- Die Auftraggeber sind für die Gestaltung und Leitung des Gespräches verantwortlich. Sie orientieren sich am „Merkblatt“ zum Einsatz von interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen“.
- Die Auftragsbestätigung wird durch die Vermittlungsstelle für Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln schriftlich bestätigt.
- Die interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen sind verantwortlich, dass das Formular „Übersetzungsauftrag“ gegenseitig unterzeichnet und nach dem Gespräch an „Forum Migration (V- ikÜV )“ weitergeleitet wird.
- Die interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen verpflichten sich, den Berufskodex zu respektieren, vor allem die Neutralität und die Schweigepflicht.
- Sie legen persönliche, verwandtschaftliche und berufliche Beziehungen offen, die zu den anwesenden Personen bestehen.
- Die interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen haben das Recht einen Auftrag abzulehnen ohne Begründung, das gleiche Recht gilt für den Auftraggeber und die Person für die die Übersetzung / Vermittlung benötigt wird.
- Im Falle einer Uneinigkeit zwischen dem Auftraggeber und den interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen muss die Vermittlungsstelle unverzüglich informiert werden.

## **F. Schlussbestimmungen**

---

- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Telefon-Nummer der interkulturellen Übersetzer/innen und Vermittler/innen nicht (oder nur nach Absprache mit dem Übersetzer) an die Person, für welche die Übersetzung / Vermittlung benötigt wird, weiterzugeben.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR (Art. 394 ff: Der einfache Auftrag).